
Erneuerung des Fahrbahnbelages auf der nördlichen Richtungsfahrbahn der Pylonbrücke und Deckbrücke (BW 172 und 173) über den Hauptbahnhof;
Maßnahmegenehmigung

KSD 20112204

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Erneuerung des Fahrbahnbelages auf der nördlichen Richtungsfahrbahn der Pylonbrücke und Deckbrücke (BW 172 und 173) über den Hauptbahnhof wird genehmigt mit Gesamtkosten von 280.000 EUR.

1. Vorbemerkungen

Die Pylonbrücke und Deckbrücke (BW 172 und 173) überführen die B 37 mit vier Fahrstreifen über den Hauptbahnhof Ludwigshafen. Die B 37 stellt die Verlängerung der A 650 aus Richtung Westen nach Mannheim dar. Damit ist sie eine der Hauptverkehrsstraßen von und nach Ludwigshafen in und aus Richtung Bad Dürkheim. Unter der Pylonbrücke (BW 172) befinden sich das Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes, Gleis- und Bahnsteiganlagen. Unter der Deckbrücke (BW 173) befinden sich Betriebsgleise der Deutschen Bahn AG, Parkplätze und die zweistreifige Tangente zur Hochstraße Nord (B 44). Beide Bauwerke sind 1969 fertig gestellt worden.

2. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Fahrbahnbeläge beider Fahrbahnen sind im 1. Bauabschnitt der Sanierung der Pylonbrücke 1996 erneuert worden. Damit sind die Beläge nach 15 Jahren am Ende ihrer technischen Nutzungsdauer.

Vor allem auf der Nordseite haben die beiden letzten Winter schwere Belagsschäden verursacht, mehrfach mussten Notreparaturen am Belag vorgenommen werden, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Der Asphalt ist ausgemagert und vielfach gerissen und damit Ursache für eine häufige Schlaglochbildung mit schneller Schadensausdehnung.

Eine Erneuerung des Fahrbahnbelages ist nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich, sondern auch, um das Niederschlagswasser bzw. streusalzbelastete Tauwasser von der Konstruktion der Stahlbrücken fernzuhalten, um schwere Folgeschäden mit entsprechend hohem finanziellem Aufwand für deren Beseitigung zu verhindern.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Für die Erneuerung des Fahrbahnbelages ist es erforderlich, zunächst den Verkehr auf einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung zusammen zu führen. Der Verkehr in beide Richtungen muss dann zusammen auf der südlichen Richtungsfahrbahn abgewickelt werden, während die nördliche Richtungsfahrbahn saniert wird. Die Überleitung des Verkehrs erfolgt an den bestehenden Mittelstreifenüberfahrten vor den Bauwerken. Die Erneuerung des Fahrbahnbelages erfolgt durch Abfräsen und Neueinbau einer Gussasphaltdeckschicht von 4 cm Dicke. Die Bauzeit beträgt pro Fahrbahn 1 ½ Wochen. Die Belagserneuerung soll im Juni 2011 erfolgen.

4. Kosten

Baukosten	255.000 EUR
Ingenieurleistungen	25.000 EUR
Gesamtkosten	280.000 EUR

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ergebnishaushaltes.

6. Mittelbedarf

Die Finanzmittel werden in 2011 kassenmäßig benötigt.

7. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Budget von 4-14 auf dem Sachkonto 5233109 (Kostenstelle 41410002, Kostenträger 5440101) zur Verfügung.